

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich

1. Die folgenden Regelungen stellen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) für die Nutzung der folgenden Webseiten dar (im Folgenden „**Portale**“):

URLAUBSHÜTTEN24.de
URLAUBSHUETTEN24.de
URLAUBSHÜTTEN24.at
URLAUBSHUETTEN24.at
URLAUBSHÜTTEN24.ch
URLAUBSHUETTEN24.ch
URLAUBSHÜTTEN24.com
URLAUBSHUETTEN24.com
URLAUBSHÜTTEN24.it
URLAUBSHUETTEN24.eu

Sollten zu diesen Domains auch Subdomains gehören, gelten die AGB auch für die Nutzung der Subdomains.

Die AGB finden auch für die Fälle Anwendung, dass die Portalanbieterwebsite von anderen Websites aus vollständig oder teilweise genutzt wird.

2. Wolfgang Mäule, Bonhoefferstrasse 27, 73432 Aalen-Ebnat/Deutschland ist der Betreiber (im Folgenden „**Portalanbieter**“) der oben genannten Webseiten.

3. Vermieter von Urlaubshütten (im Folgenden „**Vermieter**“) können die von ihnen zu Vermietung stehenden Objekte in die Portale einstellen und so anbieten, dass eine direkte Anfrage für diese Objekte durch Mietinteressenten und sonstige Nutzer des Portals (im Folgenden „**Interessenten**“) möglich ist.

4. Die AGB gelten sowohl für die Nutzung der Portale durch die Vermieter, als auch für die Nutzung durch Interessenten.

Für den Fall, dass Sie als Verbraucher im Sinne des Gesetzes handeln, können Sie Ihre Zustimmung zu diesen AGB und zum damit abgeschlossenen Nutzungsvertrag innerhalb eines Monats nach Ihrer Zustimmungserklärung schriftlich widerrufen.

Ein dahingehendes Schreiben richten Sie bitte an die im Impressum hinterlegte Adresse.

Zur Fristwahrung genügt es, dass Sie Ihren Widerruf rechtzeitig absenden. Wird der Widerruf rechtzeitig erklärt, so sind Sie weder an den Nutzungsvertrag noch an Ihre Zustimmungserklärung zu diesen AGB gebunden. Dieses Widerrufsrecht erlischt jedoch, sobald Sie ein Angebot in den Portalen eingestellt haben oder sich ein eingestelltes Objekt haben anbieten lassen.

II. Vertragsgegenstand

Der Portalanbieter bietet Vermietern die technische Möglichkeit, in dem vom Portalanbieter zur Verfügung gestellten Rahmen, die Portale zu nutzen, um selbst Inhalte zu veröffentlichen. Die auf den Portalen von Vermietern veröffentlichten Inhalte werden vom Portalanbieter nicht geprüft und stellen nicht die Meinung des Portalanbieters dar.

Vertraggegenstand ist die Anspruchnahme von Werbeleistungen in dem auf den Portalen beschriebenen je nach Paketwahl und Einzelvertrag unterschiedlichen Umfang. Interessenten können durch Nutzung der Portale Einsicht in das Verzeichnis des Portalanbieters nehmen.

Der Portalanbieter nimmt das Hüttenobjekt in sein Verzeichnis mit auf, so dass Interessenten sich dort über Leistungen des Vermieters informieren und bei Interesse direkt beim Vermieter buchen können. Der Vermieter hat keinen Anspruch auf Aufnahme des Verzeichnisses des Portalanbieters. Anfragen durch Interessenten werden **direkt und unmittelbar** an den Vermieter weitergeleitet. Der Mietvertragsabschluss findet nicht auf dem Portal des Portalanbieters statt.

Eine Vermittlungsleistung erbringt der Portalanbieter nicht. Er erhält keine Vermittlungsprovision. Die Aufnahme von Gästen erfolgt ausschließlich direkt über den Vermieter. Sofern der Vermieter als Anbieter von Pauschalarrangements auftritt, ist er auch Reiseveranstalter im Sinne des § 651 BGB und hat die daraus abzuleitenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Der Umfang der Werbeleistung des Portalanbieters bestimmt sich nach Einzelvertrag, wobei ihm ein Ermessen eingeräumt wird.

Der Einzelvertrag beinhaltet lediglich die Aufnahme **eines** Wohnobjekts in das Verzeichnis des Portalanbieters. Bei Einstellung mehrerer Objekte werden mehrere Einzelverträge geschlossen.

Die Veröffentlichung erfolgt für die im Einzelauftrag beschriebenen Dauer und der in diesen AGB beschriebenen Datenstruktur und Datenmenge.

III. Umfang

Der Anspruch des Vermieters bzw. Interessenten auf Nutzung der Webseiten und Ihrer Funktion besteht nur im Rahmen des aktuellen Stands der Technik. Der Portalanbieter hat das Recht, seine Leistungen zeitweilig zu beschränken, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder Integrität der Server oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist.

IV. Daten

1. Eine Überprüfung der an den Portalanbieter übermittelten Daten führt dieser nur sehr begrenzt durch, da die Identifizierung von Personen im Internet nur eingeschränkt möglich ist. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass falsche Daten hinterlegt wurden. Jeder Nutzer der Portale hat sich deshalb selbst von der Identität seines Vertragspartners zu überzeugen.

2. Die Anmeldung ist nur voll geschäftsfähigen natürlichen Personen, juristischen Personen und Personengesellschaften erlaubt. Bei der Anmeldung dürfen nur einzelne Personen als Inhaber des Mitgliedskontos angegeben werden (z.B. keine Ehepaare oder Familien).

Die bei der Anmeldung abgefragten Daten sind vollständig und korrekt anzugeben, z.B. Vor- und Nachname, die aktuelle Adresse (kein Postfach) und Telefonnummer (keine Mehrwertdienstnummern), eine gültige E-Mail-Adresse sowie gegebenenfalls die Firma und einen Vertretungsberechtigten.

Ändern sich nach der Anmeldung die angegebenen Daten, so ist der Vermieter verpflichtet, die Angaben in seinem Mitgliedskonto zu korrigieren.

3. Der Portalanbieter hat das Recht, Angebote und Inhalte technisch so zu bearbeiten, anzupassen und aufzubereiten, dass diese auch auf mobilen Endgeräten oder Softwareapplikationen von Dritten dargestellt werden können.

Fotodarstellungen hat der Vermieter in guter Farbqualität in digitaler Form zu übersenden. Der Portalanbieter kann die Veröffentlichung von Inseraten mit schlechtem Bildmaterial verweigern.

4. Die Datenerhebung erfolgt ausschließlich über den Vermieterbereich im Internet durch den Vermieter selbst. Beim erstmaligen Anmelden erhält der Vermieter unter der Angabe seiner Emailadresse als Benutzernamen ein Passwort, mit dem er zu jeder Tageszeit seine Daten über das Internet einsehen und ändern kann. Es obliegt dem Vermieter sicherzustellen, dass kein Dritter Zugang zu diesen Daten erhält. Der Portalanbieter weist ausdrücklich darauf hin, dass durch den Vermieter installierte „Werbeblocker“ zu Störungen bei der Datenpflege im Vermieterbereich führen können und übernimmt dafür keine Verantwortung.

5. Der Vermieter hat das Passwort geheim zu halten und den Zugang zu seinem Konto sorgfältig zu sichern.

6. Der Portalanbieter kann die Einstellung fehlerhafter Texte in das Verzeichnis verweigern.

7. Der Portalanbieter unterliegt hinsichtlich der konkreten Darstellung und Aufbereitung der vom Vermieter zur Verfügung gestellten Daten keinen Weisungen.

8. Der Portalanbieter behält sich das Recht vor, Mitgliedskonten bei nicht vollständig durchgeführten Anmeldungen nach angemessener Zeit zu löschen.

9. Datenschutz

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden berücksichtigt. Der Vermieter wird hiermit im Sinne des § 33 Abs. 1 Datenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass der Portalanbieter die Daten in maschinenlesbarer Form speichert und für Vertragszwecke maschinell verarbeitet. Der Portalanbieter ist berechtigt, soweit sie sich zur Erbringung ihrer Leistungen Dritter bedient und dies erforderlich ist, die Daten weiterzuleiten.

V. Zahlung

1. Die Zahlungen sind bei Auftragserteilung fällig. Sobald das angebotene Objekt in das Portal eingestellt ist und anschließend das Vertragsverhältnis aufgelöst wird, entfällt ein Anspruch auf Rückzahlung des Entgelts, es sei denn, der Vermieter weist nach, durch die Einstellung ins Verzeichnis noch keinen Vorteil gezogen zu haben.

Der Vermieter kommt ohne weitere Mahnung nach Ablauf von 30 Tagen nach Mitteilung des Rechnungsbetrages in Verzug.

2. Vermieter mit Unternehmenssitz bzw. Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat – außer Deutschland – sind Schuldner der Umsatzsteuer (Ust.) und verpflichtet, diese nach den für sie geltenden Vorschriften entsprechend abzuführen. Für deren Zahlung ist allein der Vermieter verantwortlich.

3. Bei Zahlungen aus dem Ausland ist der Vermieter verpflichtet, alle anfallenden Bankentgelte für die Überweisung zu übernehmen. Er hat dafür zu sorgen, dass der geschuldete Betrag tatsächlich beim Portalanbieter in voller Höhe eingeht. Bis zum vollständigen Eingang der Zahlung ist der Portalanbieter berechtigt, das Objekt des

Vermieters ohne vorherige Ankündigung aus dem Verzeichnis zu nehmen. In diesem Fall läuft der Buchungszeitraum ununterbrochen weiter.

4. Der Portalanbieter verpflichtet sich, innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erfüllung aller Verpflichtungen des Vermieters den Eintrag im Internet frei zuschalten.

5. Der Vermieter darf mit Gegenforderungen nur dann aufrechnen, wenn diese Forderungen rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

VI. Inhaltliche Angaben, Rechte Dritter, Übertragung

1. Stellt der Vermieter seine Daten selbst in das Verzeichnis ein, ist er alleine für die Richtigkeit und den Inhalt seines Eintrags verantwortlich. Auf den Portalen veröffentlichte Angebote und Inhalte von Vermietern werden grundsätzlich nicht vom Portalanbieter auf ihre Rechtmäßigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft. Ebenso ist der Vermieter dafür verantwortlich, wenn der Portalanbieter die Eintragung vornimmt.

Der Portalanbieter behält sich das Recht vor, Texte die nicht dem erwünschten Auftritt des Internetportals entsprechen, anzupassen oder abzulehnen, ohne dass es einer Benachrichtigung bedarf.

2. Der Vermieter ist verpflichtet, bei der Nutzung der Webseiten die geltenden Gesetze zu befolgen. Es liegt in der eigenen Verantwortung eines jeden Vermieters sicherzustellen, dass seine Angebote oder Inhalte rechtmäßig sind und keine Rechte Dritter verletzen. Sobald dem Vermieter eine Rechtsverletzung im Zusammenhang mit dem Inhalt der Webseiten bekannt wird, hat er diese dem Portalanbieter mitzuteilen.

3. Ein Mitgliedskonto ist nicht übertragbar.

VII. Sanktionen, Kündigung, Sperrung

Der Portalanbieter kann folgende Maßnahmen ergreifen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein Mitglied gesetzliche Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt.

- Löschung von Angeboten oder sonstigen Inhalten
- Verwarnung von Mitgliedern
- Vorläufige Sperrung
- Endgültige Sperrung

Hierbei hat der Portalanbieter aber die Interessen und den Verschuldensgrad des Vermieters zu berücksichtigen.

Dieselben Rechte stehen dem Portalanbieter zu, wenn der Vermieter die AGB schuldhaft verletzt. Hierfür reicht einfache Fahrlässigkeit aus.

VIII. Freistellung

Der Vermieter stellt den Portalanbieter von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte gegenüber dem Portalanbieter geltend machen wegen Verletzung ihrer Rechte durch von dem Vermieter in die Webseite des Portalanbieters eingestellte Angebote und Inhalte oder wegen dessen sonstiger Nutzung der Webseite. Der Vermieter übernimmt hierbei die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung des Portalanbieters einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Dies gilt nicht, wenn die Rechtsverletzung vom

Vermieter nicht zu vertreten ist. Der Vermieter ist verpflichtet, den Portalanbieter für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung erforderlich sind.

IX. Gewährleistung

Der Portalanbieter gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Stand entsprechende Wiedergabe der Leistungen von Daten des Vermieters. Dem Vermieter ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik und den Übertragungstechniken des Internets nicht möglich ist, eine von Fehlern und Ausfällen vollkommen freie Ausführung des Auftrages sicherzustellen.

Ein relevanter Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere nicht vor, wenn er durch folgende Umstände verursacht wird:

- durch Manipulation Dritter
- durch Netzwerkstörungen des Telekommunikationsdienstleisters
- durch Rechnerausfällen bei Dritten
- durch Ausfälle des Servers
- durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf Zwischenspeichern

X. Urheberrechte, Verweise

1. Der Vermieter erklärt sich durch Überlassung der Objektbeschreibung und Fotos damit einverstanden, dass der Portalanbieter diese zu Marketingzwecken unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen in jeder Form und in anderen Medien vervielfältigen und verbreiten darf. Der Portalanbieter darf hierbei jedoch nicht gegen die guten Sitten verstoßen.

2. Der Portalanbieter ist berechtigt, auf den Einträgen der Objekte Verweise auf andere Seiten anzubringen.

3. Der Portalanbieter ist berechtigt, die Webseiten zu verändern und nach seinem Ermessen zu verbessern.

XI. Dauer des Vertrages

Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem Einzelvertrag. Die Vertragslaufzeit kann nicht unterbrochen werden. Bei Deaktivierung eines Objekts erlischt die Restlaufzeit. Ein Rückerstattungsanspruch besteht nicht. Der Vertrag endet mit Ablauf des Buchungszeitraumes automatisch, wenn nicht etwas anderes vereinbart wurde. Rechtzeitig vor Vertragsende teilt der Portalanbieter dem Vermieter den Ablauf der Vertragsdauer mit. Ohne schriftlichen Verlängerungsauftrag wird das Objekt im Anschluss aus dem Portal genommen.

XII. Haftungsbeschränkung

1. Gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB haftet der Portalanbieter für Schäden, außer im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, nur, wenn und soweit der Portalanbieter und Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Portalanbieter für jedes schuldhafte Verhalten.

2. Gegenüber Verbrauchern haftet der Portalanbieter nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, des Schuldnerverzugs oder der vom Portalanbieter zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung haftet der Portalanbieter jedoch für jedes schuldhafte Verhalten.

3. Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ist die Haftung der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt.

4. Eine Haftung für den Ersatz mittelbarer Schäden, insbesondere für den entgangenen Gewinn, besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

5. Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten nicht im Fall der Übernahme ausdrücklicher Garantien durch den Portalanbieter oder für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall zwingender gesetzlicher Regelungen.

XIII. Schriftform, UN Kaufrecht

1. Alle Erklärungen bedürfen der Schriftform oder können per E-Mail abgegeben werden.

2. UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.

XIV. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag sowie alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen AGB gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Für Vermieter und Interessenten, die Kaufmann im Sinne des Handelsbesetzbuches, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind, ist Ellwangen ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertrag und diesen AGB entstehenden Streitigkeiten.

3. Für Vermieter und Interessenten, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, besteht ein Gerichtsstand am jeweiligen Wohnsitz des Vermieters bzw. Interessenten. Für alle aus diesem Vertrag und diesen AGB entstehenden Streitigkeiten ist zusätzlicher Gerichtsstand Ellwangen.

XV. Änderung der AGB, Salvatorische Klausel

1. Der Portalanbieter behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden den Vermietern per E-Mail spätestens zwei Wochen vor Inkrafttreten zugesendet. Widerspricht ein Mitglied der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der E-Mail, gelten die geänderten AGB als angenommen. Der Portalanbieter wird die Vermieter in der E-Mail, die die geänderten Bedingungen enthält, auf die Bedeutung dieser Zweiwochenfrist gesondert hinweisen.

2. Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.